

„Schlüsseljahre 1949 – 1959 – 1969“

VII. Studientag der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte am 29.11.2019 stellt historische Wendepunkte heraus

Mit dem Ausklang der mittlerweile zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts richteten sich 2019 die Blicke zurück auf vergangene Umbruchsjahre des 20. Jahrhunderts. Das Jahr 1919 verbindet sich mit den Nachkriegswirren des Ersten Weltkrieges, 1929 mit der Weltwirtschaftskrise, 1939 mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges und das Jahr 1989 mit der Friedlichen Revolution bzw. dem Mauerfall als Erinnerungsmarke für ganz Europa.

Dass bei den dazwischenliegenden Jahrzehntenden am ehesten das Jahr 1949 heraussticht, hängt sicher mit der Gründung zweier separater deutscher Staaten zusammen, die die nachfolgenden 40 Jahre scheinbar monolithisch prägten. Dass aber auch die Wahrnehmung dieses Jahres sowie die der Jahre 1959 und 1969 in ihrer Zeit, wie auch in der Rückschau durchaus differenziert wahrgenommen wurden, ist heute kaum noch im Bewusstsein.

Ganz besonders gilt dies für Pommern. Um sowohl die größeren politischen, sozialen und religiösen Zusammenhänge regional zu verorten, als auch jeweils die spezielle Situation dies- und jenseits der Oder herauszustellen, lud die Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte am 29. November 2019 zu ihrem VII. Studientag in den Greifswalder Lutherhof ein. Unter der Moderation des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Dr. IRMFRIED GARBE, kamen hier zwei polnische und drei deutsche Historikerinnen und Historiker bzw. Zeitzeugen zu Wort.

Den Auftakt bildete die Betrachtung des Jahres 1949 aus deutscher und polnischer Perspektive. So betitelte der emeritierte Greifswalder Kirchenhistoriker Prof. Dr. MARTIN ONNASCH seinen Vortrag: **„Die Kirche Pommerns im Gründungsjahr der DDR“**.

Mit dem Verweis auf die Publikation *„1949 – Das lange deutsche Jahr“* von Christian Bommarius (Verlag Droemer, 2018) betonte er: *„Seien Sie immer misstrauisch, wenn ein ‚langes‘ oder ein ‚kurzes‘ Jahr proklamiert wird!“* Das Buch legt den Fokus verstärkt auf die westdeutsche Entwicklung, wo die Gründung der Bundesrepublik im September 1949 weitgehend abgeschlossen war. Der im Osten später kanonisierte 7. Oktober als

„Tag der Republik“ sei von den Zeitgenossen eher als ein Etappenschritt wahrgenommen worden, da die eingesetzte „provisorische Regierung“ erst 1950 durch Wahlen legitimiert werden sollte, so Onnasch.

Für Pommern und insbesondere die evangelische Kirche war dieses Datum lediglich Teil eines Prozesses, der bereits 1945 begann. Der Verlust von drei Fünftel ihres Gebietes hatte zur Folge, dass sich die „Pommersche evangelische Kirche“ (PEK) auf Vorpommern konzentrierte. Dabei wurde schnell deutlich, dass ein Zusammenschluss mit einer anderen Landeskirche nicht wünschenswert sei. Hier war Mecklenburg eher ausgeschlossen worden als Berlin-Brandenburg, wo die politische Auflösung Preußens 1947 ein gewichtiger Faktor war. Gleichzeitig fühlte man sich für die deutschen Evangelischen in den nun polnischen Gebieten verantwortlich, sodass beispielsweise Pastoren für Konfirmationen über die Grenze fahren. Wie Onnasch betonte, wurde die entstandene Grenze dabei nicht grundsätzlich angezweifelt, sondern als gegeben hingenommen. Man lebte in dem Bewusstsein, dass die finale Klärung der Frage einem Friedensvertrag vorbehalten war.

Beim inneren Aufbau der PEK wurde die sog. „gemäßigte Bekennende Kirche“ zwar zum Leitbild, was sich u.a. in der Ernennung von Karl von Scheven (1882-1954) zum Landesbischof äußerte, jedoch blieben alle 18 vorpommerschen Superintendenten im Amt, obwohl 16 von ihnen längere Zeit Mitglieder der Deutschen Christen waren.

Ein Rückgriff auf vorhandene Strukturen und Expertisen war auch nach der strikten Ausgliederung des Religionsunterrichts aus den, nun nach „sozialistischen“ Idealen geformten Schulen notwendig: Der Auf- und Ausbau der Christenlehre hätte in diesen Jahren nicht ohne aus dem Schuldienst entlassene ehemalige NSDAP-Mitglieder bewerkstelligt werden können. Gleichzeitig war der Weiterbetrieb bzw. der Neuaufbau der aus Hinterpommern geflohenen diakonischen Einrichtungen (hauptsächlich in Züssow) eine wesentliche Stütze des entstehenden Staates. Darauf aufbauend schloss Onnasch mit dem Ausblick, dass das Pommersche Hilfswerk als Teil der „Volkssolidarität“ 1950 theoretisch fast ein Teil der DDR-Regierung geworden wäre und resümierte noch einmal, dass das Jahr 1949 erst in der Rückschau an Bedeutung gewann.

Wie sich die zeitgleiche Situation in den nun polnischen Gebieten zeigte, führte der Stettiner Historiker und Archivar Prof. Dr. PAWEŁ GUT aus: „**1949 in kirchengeschichtlicher Perspektive des polnischen Westpommern**“.

Auch hier wurde dieses Jahr erst im Nachhinein als historischer Akzent wahrgenommen. Besonders in demographischer Hinsicht spielte es die Rolle eines gewissen Endpunktes: Die Umsiedlungsprozesse im Zuge der Westerweiterung/-verlagerung Polens kamen zum Abschluss. Bis dahin waren ca. 1 Million Menschen als Siedler in das Gebiet der heutigen Wojewodschaft Westpommern gekommen. Die meisten von ihnen bildeten als Katholiken eine relativ homogene religiöse Gruppe, jedoch kamen im Zuge der „Aktion Weichsel“ auch mehr als 50.000 Vertreter religiöser Minderheiten, wie orthodoxe und griechisch-katholische Christen, v.a. Ukrainer und Lemken hinzu, nicht zu vergessen den zeitweiligen Aufenthalt mehrerer zehntausend jüdischer Menschen in Szczecin. Zu den Minderheiten gehörten auch die Mitglieder der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Die noch verbliebenen deutschen evangelischen Bewohner grenzten sich zunächst von diesen ab und wurden marginalisiert. (Erst später sollten diejenigen, die sich entschieden, ein Teil der polnischen Gesellschaft zu werden, hier eine geistig-kulturelle Heimat finden.) Gleichzeitig gab es ihnen gegenüber von offizieller Seite oft Skepsis, da man in den Evangelischen oft „Paktierer“ mit den Deutschen sah. Die Stettiner evangelisch-augsburgische Gemeinde wurde bereits im Januar 1946 gegründet. Sie nutzte zunächst die Kirche der Diakonissenanstalt Bethanien für ihre Gottesdienste. 1959 kam sie zu ihrem heutigen Gemeindegelände, der ehemaligen St. Gertrudenkirche auf der Lastadie.

Von größerer gesellschaftlicher Bedeutung und daher von Paweł Gut ausführlicher beleuchtet, war das zunehmend angespannte Verhältnis von katholischer Kirche und Staat. In den ersten Jahren wurde der Aufbau neuer kirchlicher Strukturen als Mittel einer Identitätsfindung in den neuen Gebieten durchaus begrüßt. So erhielt der Primas von Polen, Erzbischof August Hlond (1881-1948), vom Hl. Stuhl die Genehmigung, auch in diesem, formal noch zum Bistum Berlin gehörenden Gebiet Geistliche zu ernennen. In Anlehnung an das mittelalterliche Bistum Cammin sprach man nun vom „Kammerer Bezirk“ – die Erhebung zu einem eigenständigen Bistum sollte erst nach der Anerkennung des polnischen Staatsgebietes durch die BRD 1972 erfolgen.

Von staatlicher Seite wurde die Kirche trotz der sozialistischen Prämissen als sozialer und besonders auch karitativer Faktor faktisch toleriert bzw. (aus)genutzt. In dieser Hinsicht könne das Jahr 1949 als ein Wendepunkt gesehen werden, da die Wortführer der kommunistischen Regierung die Unterdrückung der Kirche als offizielles Ziel durchsetzten. Als Vorwand galt dabei ein Dekret von Papst Pius XII., das eine Exkommunikation bei einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten vorsah. Der Klerus war nun ein „Feind, der die Fundamente des säkularen Staates angreift“. Wie in der entstehenden DDR war die Eliminierung des Religionsunterrichtes in den Schulen eine der ersten sichtbaren Folgen.

Um die große Verwurzelung der Bevölkerung in der Kirche zu brechen, wurden Dorfvorsteher, die sie unterstützten, ihres Amtes enthoben, staatliche Jugendveranstaltungen als kultureller Gegenpol initiiert und religiöse Zusammenkünfte teils mit Polizeigewalt aufgelöst. Im Wojewodschaftsamt richtete man eine „Abteilung für Konfessionen“ ein, die Geistliche und geistliche Einrichtungen überwachen sollte. Ebenso wurden Krankenhäuser und Pflegeheime verstaatlicht sowie 1950 die gesamte Organisation „Caritas“ mit ihrem Vermögen.

Erst als nach 1956 der Prozess der Entstalinisierung einsetzte, kam es zu einem gemäßigteren Arrangement zwischen Staat und Kirche.

In der anschließenden Diskussion wurde noch einmal hervorgehoben, dass sich der Prozess der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung in großen Teilen noch bis zum Sommer 1947 erstreckte. Das spiegele sich beispielsweise in den Einträgen der Kirchenbücher wider. Dass die Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Konfessionen in Westpommern in relativ geordneter und ausgeglichener Form erfolgte, sei insbesondere auch dem ersten Wojewoden, Leonard Borkowicz (1912-1989), zu verdanken, der sich durch ein geschicktes Personalmanagement auszeichnete. Wie er lebten bis zu 20.000 Juden in den ersten Nachkriegsjahren in Pommern, deren Platz im gesellschaftlichen Leben nach antisemitischen Anfeindungen infolge des Sechs-Tage-Krieges 1967 rapide schwand, da nun viele von ihnen nach Israel oder in die USA auswanderten.

Im zweiten Vortragsblock stand die Schwelle von 1959 im Mittelpunkt einer deutschen und einer polnischen Betrachtung. Hierbei wurde bei der Entwicklung westlich der Oder

durch den Rostocker Historiker Prof. Dr. MARIO NIEMANN ein spezieller Akzent gesetzt: **„1959, das Vorbereitungsjahr der Kollektivierung der Landwirtschaft“**.

Die Herausbildung der „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPGs) wird bis heute als ein wesentlicher ökonomischer wie sozialer Umwandlungsprozess mit der DDR-Geschichte verbunden. Die offizielle „Freiwilligkeit“ dieses Prozesses war faktisch von staatlichem Druck begleitet. Hierbei stellte Niemann mit den Jahren 1952 und 1960 zwei Zäsuren heraus, die den Anfang und das Ende des Übergangs von der einzelbäuerlichen hin zur kollektiven Landwirtschaft markierten.

Die unter dem Schlagwort „Junkerland in Bauernhand“ ab 1945 vollzogene Bodenreform trug ökonomisch kaum Früchte, da die Parzellen oft zu klein waren um eine Familie ernähren zu können; ebenso fehlte es an Agrartechnik und Baumaterial. Auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 wurde der Sozialismus offiziell zum Staatsziel erhoben und die bäuerlichen Produktionsgenossenschaften als ein wesentlicher Schritt dazu gesehen.

Für viele kleinere Bauern war der „Typ I“, also das noch begrenzte Ziel einer Zusammenlegung des Agrarlandes bei einer Beibehaltung eines eigenen Viehbestandes, durchaus reizvoll. Gleichzeitig wurden die wirtschaftlich erfolgreichen Großbauern als „Kapitalisten“ gesehen und unter massiven Druck gesetzt, was in den Jahren 1952/53 eine große Fluchtbewegung auslöste. Ein Protestbrief der evangelischen Bischöfe an Ministerpräsident Otto Grotewohl, der wesentlich vom pommerschen Bischof Friedrich Wilhelm Krummacher vorformuliert war, hatte hier keine Folgen. Erst mit dem Tod Stalins 1953 wurde ein weniger aggressiver Kurs eingeschlagen.

Obwohl die Großbauern bei Mittelzuweisungen benachteiligt wurden, wirtschafteten sie trotzdem effektiver als viele LPGs. So benötigten Mitte der 1950er Jahre beispielsweise im Kreis Strasburg 20 von 25 Genossenschaften staatliche Hilfen.

Um die nur schleppend vorangehende Kollektivierung zu verstärken, wurde auf der 33. Sitzung des ZK der SED im Oktober 1957 die Zielvorgabe formuliert, diese bis zum Jahr 1960 auf die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche umzusetzen, was zu diesem Zeitpunkt eine Verdopplung bedeutete.

Formal weiterhin mit dem Anspruch auf Freiwilligkeit behaftet, konnte der großflächige Eintritt in die LPG nur unter Druck geschehen. Bis zum Frühjahr 1959 war die Nutzfläche zwar auf ca. 40% angestiegen, gleichzeitig hatten sich besonders mittelgroße Bau-

ernhöfe wirtschaftlich konsolidiert. Nach der Abschaffung der Lebensmittelkarten im Vorjahr trat 1959 eine Ernährungskrise ein, wodurch man auf funktionierende Betriebe angewiesen war.

Dennoch sah sich die SED vor allem unter ideologischem Handlungsdruck, weshalb mit dem Jahreswechsel 1959/60 die Vollkollektivierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum Leitziel wurde. Von Freiwilligkeit konnte nun keine Rede mehr sein. Wie Niemann betonte, konnte man nun „mit Fug und Recht von Zwangskollektivierung sprechen“. Eine Vielzahl von Agitatoren kam in die Dörfer und ließ den oft überforderten Bauern keine Chance zur Widerrede. Um Widerstände zu brechen, fanden mehrfach auch Schauprozesse gegen vermeintlich „mit dem Westen paktierende“ Großbauern statt. Dabei galt die „Friedensliebe“ als Totschlagargument: Wer nicht für den friedlichen Aufbau des Sozialismus war, wusste ein „imperialistischer Kriegstreiber“ sein. Auch erpresserische Maßnahmen, wie die Drohung, dass die Bauernkinder nicht mehr an einer sozialistischen Hochschule studieren dürfen, wurden angewandt.

Für die Bauern gab es außer der Kirche keine Instanz, an die sich hätten hilfesuchend wenden können. Von hier kam in Form eines erneuten Protestbriefes der evangelischen Bischöfe im März 1960 erneut Widerstand. Dieser hatte jedoch gleichzeitig eine scharfe Kritik seitens des Ministeriums für Staatssicherheit zur Folge, welches darin die Herstellung einer „unerwünschten Öffentlichkeit“ und die „Inszenierung einer Gegenkampagne“ sah. Im Gegenzug wurden nun Beispiele betont, wo einzelne evangelische und katholische Geistliche die Kollektivierung unterstützten. Bei denjenigen die sich überhaupt nicht überzeugen ließen, führte dies häufig zur Aufgabe des Hofes – und mehrfach auch zum Suizid.

Nachdem sich bis zum April 1960 mehr als 85% der Bauern kollektiviert hatten, blieben nur noch einige wenige als zu vernachlässigende Menge selbstständig zurück, von denen einzelne, die bis zum Ende der DDR daran festhielten, beispielhaft in der Diskussion genannt wurden. Wie Niemann resümierte, hatten sich die Verhältnisse für die drei Jahrzehnte grundlegend gewandelt.

Mit der strengen Fixierung des Datums 1959 – und mit derartigen Zuspitzungen allgemein – tat sich die Posener Historikerin Prof. Dr. MAŁGORZATA GRZYWACZ schwer. Dies sei „nur etwas für den Buchhandel“, betonte sie. Der offizielle Titel ihres Vortrages, „**1959 in**

kirchengeschichtlicher Perspektive des polnischen Westpommern“, war somit mehr als ein Arbeitsbericht zu verstehen, in dem zeitlich übergreifende und beispielhafte Aspekte anhand ausgewählter Prozesse und Biographien herausgearbeitet wurden.

Gleichzeitig machte sie die Wechselwirkung zwischen der nüchtern-quellenkritischen Betrachtung und den autobiographischen Bezügen deutlich, die aus ihrer eigenen Herkunft aus einer evangelischen Familie in Szczecinek (Neustettin) resultierten, häufig jedoch nur als „Splitter und Erinnerungsstrukturen“ überlebt hätten.

Als einen großen Rahmen skizzierte sie die Identitätsprobleme, die sich aus der Neustrukturierung des Gebietes Pommerns ergaben. „Polen in diesen Grenzen war das Produkt Stalins, nicht das Produkt Polens“, unterstrich sie. Nach dem weitgehenden Ende der „Aktion Weichsel“, 1949, führten zwei große Verwaltungsreformen dazu, dass das Gebiet Hinterpommerns bis 1974 auf die drei Wojewodschaften Szczecin (Stettin), Koszalin (Köslin) und Gdańsk (Danzig) aufgeteilt war.

Hinzu kam, dass der propagierte große Bevölkerungstransfer auch nach 1949 faktisch nicht abgeschlossen war. So lebten zu diesem Zeitpunkt noch ca. 31.500 Deutsche in diesem Gebiet. Bis in die 1960er Jahre gab es Gottesdienste deutschsprachiger evangelischer Gemeinden.

Auf deren Schicksal legte Grzywacz nun den Fokus ihrer lebendig gehaltenen Ausführungen. Als ein grundlegendes Problem im Verhältnis zur polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche stellte sich die genealogische Zuordnung der Nationalität heraus: wer Deutscher oder Pole war, bestimmten die Vorfahren. In einem Zusatz zum Görlitzer Abkommen von 1950 war festgehalten worden, dass die DDR als stabilisierender Faktor für die „Arbeiterklasse deutscher Nationalität in der VR Polen“ dienen sollte, diese also als eine separate Gruppe betrachtet wurden. Im „Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft“ von 1951 wurde diese ethnische Zuweisung erneut überprüft.

Von der 1945 erneuerten Prämisse der ausschließlichen Verwendung der polnischen Sprache im kirchlichen Bereich wollte man nicht abweichen, weshalb sich zu den evangelischen Deutschen große Distanzen manifestierten.

Um dieser Situation administrativ zu begegnen, wurde am 24. April 1952 durch den Hauptkirchenrat (Konsistorium) der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen mit dem Superintendenten der Diözese Großpolen-Pommerellen, Pastor Edward Dietz (1911-1988), ein Generalverwalter der deutschen evangelischen Gemeinden in West-

pommern ernannt. Neben der kircheninternen Erfassung der Situation, sollte er die Berichte seiner Gemeindevisitationen auch an das Amt für Kirchliche Angelegenheiten/Bekenntnisamt übermitteln. So führte er in seinem Bericht von 1955 insgesamt 28 Gemeinden im Landkreis Koszalin (Köslin), 9 Gemeinden im Landkreis Szczecin (Stettin) und eine Gemeinde in der Wojewodschaft Gdańsk (Danzig) auf. Seine Schätzungen lagen bei ca. 25.200 Kirchenmitgliedern.

Als einen zentralen Umstand für das kirchliche Leben stellte Grzywacz heraus, dass sämtliche deutsche Gemeinden durch „Lektoren“, also Laien betreut und geführt wurden. 1953 wurden hier 22 Personen aufgeführt. Ihnen waren als Aufgaben offiziell der Konfirmanden- und Religionsunterricht, sowie das Verlesen ausgefertigter Predigten zugewiesen – jedoch kein Abendmahlsgottesdienst. Wenn Pastoren aus der DDR anreisten, betrachtete man diese als „kirchliches, feindliches Ausland“. So war es zunehmend das Bestreben der Lektoren, selbst über die Amtshandlungen verfügen zu können. Um dem näherzukommen, ging Grzywacz auf das Beispiel von Elfriede Lange (1901-1980) aus dem Kreis Schlawe ein. Sie war vor 1945 Mitarbeiterin des dortigen Superintendenten Eduard Block (1886-1970) gewesen, der zur Bekennenden Kirche gehörte und später nach Hessen zog. Ab 1947 hielt sie ihre ersten eigenen Gottesdienste. Bei der Erweiterung ihrer Befugnisse hatte sie teils große Bedenken, weshalb sie Block offiziell um eine Erlaubnis bat. Dieser erteilte ihr diese, woraufhin sie kurz darauf festhielt: *„Ohne jegliche Sorge konnte ich die Kindertaufen und auch alle übrigen Amtshandlungen, sowie Trauungen, Konfirmation und Austeilung des Heiligen Abendmahls vornehmen.“* Es dauerte aber noch bis 1955, ehe ein Umdenken Evangelisch-Augsburgischen Kirche erfolgte und sie die offizielle Anerkennung als Predigerin erfuhr. Bereits 1957 stellte Elfriede Lange im Zuge der Familienzusammenführung einen Ausreiseantrag in die BRD. Als einen interessanten Zufall stellte Grzywacz dabei heraus, dass genau an dem Tag, als sie ihre letzte Amtshandlung vollzog Martin Niemöller Stettin besuchte, um noch einmal für die Selbstbehauptung einer deutschen kirchlichen Minderheit einzutreten.

Die Entwicklung ging jedoch in eine andere Richtung: Durch die Annäherung an die Evangelisch-Augsburgischen Kirche wurden diejenigen, die nicht ausreisten, zunehmend in die polnischen Gemeinden integriert und mit den nachfolgenden Generationen nahm die deutsche Sprache im Gottesdienst immer mehr ab.

Deutlicher an einem konkreten Ereignis ausgerichtet war der letzte Vortrag des Studientages: **„1969 – das Jahr der Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR“**.

Konnte Małgorzata Grzywacz ihr kommunikatives Gedächtnis insbesondere auf Kindheitserinnerungen stützen, so hatte Konsistorialpräsident i.R. HANS-MARTIN HARDER (Jahrgang 1942) seinen Betrachtungszeitraum bereits aktiv miterlebt. Dass er dies einleitend auch bei der Mehrzahl der Zuhörenden implizierte, mochte als ein ironischer Wink auf die Demographie des Arbeitskreises verstanden werden.

Den Kern seines Vortrages bildete die akute Situation der evangelischen Kirche in der DDR, die sich aus den Ereignissen des Jahres 1968 ergeben hatte. Waren es westlich des „Eisernen Vorhanges“ vor allem die Studentenproteste, so bildete in den Ostblockstaaten der gescheiterte „Prager Frühling“ ein tiefgreifendes Fanal. Gleichzeitig hatte die „Aufbruchstimmung“ in der DDR die Folge, dass am 6. April 1968 eine neue Verfassung verabschiedet wurde. Mit ihr wurde diejenige von 1948 ersetzt. Diese hatte sich weitgehend an der Weimarer Reichsverfassung orientiert und sah formal die Gewährleistung einer kirchlichen Praxis im Land vor.

Mit der neuen Verfassung ging auch eine Strafrechtsreform einher, die zum einen eine Reihe von Straftatbeständen abschaffte, zum anderen aber etliche neu einführte, die die kommenden zwei Jahrzehnte leidvoll bestimmten. So gehörten u.a. das sog. „Rowdytum“, der „ungesetzlicher Grenzübertritt“, die „ungesetzliche Fluchthilfe“, die „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ und die „staatsfeindliche Hetze“ dazu. Als generelles Phänomen blieb die sehr freie und großzügige Interpretation dieser Straftatbestände erhalten. Leitlinie war nun, dass die Verfassung *„unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“* stand.

Die bisherigen Regelungen im Blick auf die Kirche wurden durch lediglich zwei Artikel ersetzt. Neben Artikel 28 in dem die „freie Meinungsäußerung“ festgehalten ist, zitierte Harder den Artikel 39:

„(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

(2) Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“

Gerade die „Regelung durch Vereinbarungen“ ließ viel Spielraum.

Als ein grundlegender Faktor in der neuen Verfassung wurde die Existenz zweier deutscher Staaten betont – und daran sollten sich auch die kirchlichen Strukturen orientieren. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die bisher immer noch in gesamtdeutschen Dimensionen gedachten Landeskirchen bzw. deren Zusammenschlüsse. Noch 1967 wurde bei der Tagung der gesamten EKD in Fürstenwalde das Bestreben geäußert, die Einheit aufrechtzuerhalten. Wie Harder betonte, wurden die Grenzen der Entfaltung jedoch immer enger.

Eine erste Folge dieser Bestrebungen war die am 31. März 1968 erfolgte Umbenennung der „Pommerschen Evangelischen Kirche“ in „Evangelische Landeskirche Greifswald“. Am 5. Juni 1968 trat eine Strukturkommission zur Ausarbeitung eines Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR zusammen. Dabei orientierte man sich weitgehend an der Ordnung der EKD, was einen weiterhin föderativen Zusammenschluss der einzelnen Landeskirchen vorsah. Deren Selbstständigkeit wurde besonders in Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche betont. Nach einer Diskussion in den jeweiligen Landessynoden trat die Ordnung am 10. Juni 1969 in Kraft. Harder fügte eine persönliche Erinnerung ein, die beleuchtete, was die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR atmosphärisch in den Staat-Kirche-Verhandlungen bedeutete: als er 1966 mit dem Vizepräsidenten des Greifswalder Konsistoriums, Ernst Woelke, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Steinbach, in Rostock zum Gespräch bestellt worden war, wurde ihnen nicht einmal ein Stuhl angeboten und der Mächtige des Staates erhob sich auch nicht zur Begrüßung; bei der Begegnung drei Jahre später, wurden wie selbstverständlich sämtliche Anstandsregeln eines überaus gepflegten Besucherempfangs eingehalten.

Seitens der EKD dauerte es lange, bis der Kirchenbund in der DDR als eine separate Einheit anerkannt wurde. Der Prozess einer moderaten Austarierung des Verhältnisses zur DDR-Staatsführung benötigte ebenso Zeit. Er sollte erst mit dem offiziellen Zusammentreffen des Vorsitzenden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Bischof Albrecht Schönherr, und Erich Honecker am 6. März 1978 ein sichtbares Zeichen erhalten und in der Formel „Kirche im Sozialismus“ kulminieren.

Damit war der Blick bereits auf einen weiteren Dekadenumburch gerichtet, der, wie abschließend Moderator Irmfried Garbe betonte, noch einer separaten Betrachtung bedürfe. In seinem Ausblick schlug er einen Bogen zu weiteren Themen, deren Umsetzung in weiteren Studientagen erwartet werden kann.

Insgesamt wurde durch diesen Studientag wieder einmal deutlich, dass längst nicht mehr das Jahr 1945 die vermeintliche Grenze zwischen einer zeitzeugen- und einer quellenbasierten Geschichtsvermittlung markiert, sondern dass diese weiter voranschreitet und ein wissenschaftlicher Diskurs hier für eine differenzierte Betrachtung unabdingbar erscheint.

Dr. Arvid Hansmann